

N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 09.12.2013

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:27 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender Michael Lemcke
Stellv. Vorsitzender Horst Biadala
STV Peter Alexander
STV Sonya Can
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Reiner Leidich
STV Falk Jean Schardt
STV Ewald Seidler
STV Horst-Erich Stumpf

für STV Gabriel Agirman

für STV Horst Schlesinger

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel
Stellv. STV-Vorsteher Fabian Schäfer
Stellv. STV-Vorsteher Klaus Sommer

Vom Magistrat

Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Tobias Slenczek

für Bürgermeister Schäfer
ab TOP 4

Schriftführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Gabriel Agirman

STV Horst Schlesinger

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsteher Karl-Rainer Philipp
Stellv. STV-Vorsteher Udo Schöffmann

Vom Magistrat

Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer
Erste Stadträtin Anja Sames-Postel
Stadtrat Matthias Jung
Stadtrat Dr. Michael Mautner
Stadträtin Kristiane Neuhoff
Stadtrat Nohman Nohman
Stadtrat Arno Schäfer
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne
Stadtrat Reimar Stenzel

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|--------|---|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 11.11.2013 | |
| TOP 3 | Waldwirtschaftsplan 2014 | STV-226/2011-2016 |
| TOP 4 | Bestimmung des Termins der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim und einer möglichen Stichwahl | STV-227/2011-2016 |
| TOP 5 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 | STV-234/2011-2016 |
| TOP 6 | Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinnes 2012 | STV-235/2011-2016 |
| TOP 7 | Entlastung des Betriebsleiters | STV-236/2011-2016 |
| TOP 8 | Beschluss über die Bestimmung des Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013 | STV-237/2011-2016 |
| TOP 9 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 | STV-238/2011-2016 |
| TOP 10 | Mitteilungen | |
| TOP 11 | Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 11.11.2013

Die Niederschrift vom 11.11.2013 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Waldwirtschaftsplan 2014
Vorlage: STV-226/2011-2016**

STV Hafemann regt an, zukünftig für die Vorlage den Ansatz und das Ist des Vorvorjahres (für den Waldwirtschaftsplan 2014 wäre es das Jahr 2012) gegenüberzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von 57.100,00 € und Aufwendungen von 55.990,00 € vor. Hieraus ergibt sich ein Überschuss von 1.110,00 €. Der Solleinschlag beträgt 960 fm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Bestimmung des Termins der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim und einer möglichen Stichwahl
Vorlage: STV-227/2011-2016**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Frage des Wahllokals in Holzheim für den 2. Termin noch zu klären sei, da die FFW an diesem Termin die Kulturelle Mitte nutzt. Alternativ sollen Räumlichkeiten von der Kirchengemeinde genutzt werden. Es wird klargestellt, dass beide Wahlgänge am gleichen Ort sein müssten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim den 28. September 2014 und als Termin einer möglichen Stichwahl den 12. Oktober 2014 zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: STV-234/2011-2016**

Haupt- u. Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von

773.255,08 Euro abschließt sowie der Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebssatzung festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 6 **Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinnes 2012**
Vorlage: STV-235/2011-2016

STV Leidich bittet zu prüfen, ob ein Teil des Gewinnes in eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt werden kann und in diesem Zusammenhang die Abstimmung über diesen Punkt zurückzustellen. Der betreffende Änderungsantrag wird in der Sitzung verteilt und hat folgenden Wortlaut:

„Die CDU-Fraktion stellt zur Stadtverordnetenvorlage STV-235/2011-2016 (TOP 6 HFA vom 9.12.2013) folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 für die Wasserwerke Pohlheim festzustellen.

Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 15.004,33 Euro und der Jahresgewinn aus der Abwasserbeseitigung von 758.250,75 Euro **wird in Höhe von (davon Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung.....) in eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt. Der Restbetrag über (davon Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung.....) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Begründung:

Wenn beschlossen wird, den gesamten Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, geht dieser Betrag im Kapital der kommenden Jahre „unter“ und wird bei künftigen Gebührenrechnungen nicht mehr berücksichtigt.

Deshalb ist es erforderlich, zu prüfen welcher Betrag in eine „Gebührenaussgleichsrücklage“ eingestellt werden muss, damit dieser ausschließlich den Gebührenzahlern zugutekommt. Bei der nächsten Gebührenkalkulation wird der Betrag dann durch Auflösung der gebildeten Rücklage zugunsten der Verbraucher gebührenmindernd berücksichtigt.

Zu § 106 HGO heißt es im Kommentar von Dr. Rauber...(Auflage 2012) dazu:

....„Die Überschüsse in den Gebührenaushalten stellen Fremdkapital dar, da sie wegen des Kostendeckungsgebots des KAG an die Gebührenzahler zurückzuführen sind. Der Sonderposten ist bei nächster Gelegenheit, also innerhalb der nächsten Kalkulationsperiode, aufzulösen und als Ertrag bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Damit wird auch deutlich, dass Überschüsse aus den Gebührenhaushalten nicht im Rahmen der Gesamtdeckung zur Finanzierung des Gesamthaushaltes verwendet werden dürfen.“....

Der hessische Rechnungshof hat wiederholt festgestellt, dass erzielte Überschüsse nicht in eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt und auch nicht in den Gebührenkalkulationen der Folgeperioden berücksichtigt wurden.

Wir bitten deshalb um Feststellung welcher Betrag unter Berücksichtigung der vor genannten Kriterien in die Gebührenaussgleichsrücklage eingebucht werden muss.

Bis dahin bitten wir auf einen Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns 2012 zu verzichten.“

Über den CDU-Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit beschlossen
	6 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

Somit kann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag entfallen.

Ebenfalls wird der CDU Antrag „Verzicht auf die Erhebung der Abwassergrundgebühr 2014“ verteilt und hat folgenden Wortlaut:

„CDU-Antrag zu den Haushaltsberatungen:

Die CDU bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2014 um Prüfung, ob die am 16.12.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Grundgebühr nach § 25 Absatz 3 der Entwässerungssatzung ab dem 1.1.2014 ausgesetzt werden kann.

Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, ist über das voraussichtliche Jahresergebnis 2013 für die Entwässerung durch die Betriebsleitung zu berichten.“

TOP 7 Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: STV-236/2011-2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.“

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
	8 Ja-Stimmen
	2 Enthaltungen

TOP 8 Beschluss über die Bestimmung des Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: STV-237/2011-2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft JPLH Treuhand AG, Biedenkopf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
-----------------------------	-------------------------------

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014
Vorlage: STV-238/2011-2016**

STV Seidler berichtet von der Sitzung der Betriebskommission. Er bittet um Vorlage des neuen Vertrages mit dem ZMW und um Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Nach eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung über die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes:

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig beschlossen
8 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

TOP 10 Mitteilungen

Keine.

TOP 11 Anfragen

Keine.

Anlagen

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Michael Lemcke
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
